



Presseinformation

Pinneberg, Mittwoch, 10.10.2007

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Klaus G. Bremer
KT - Abgeordneter
Vorsitzender

Matthias Scheffler
KT - Abgeordneter
stellvertr. Vorsitzender

Karin Lensch
KT - Abgeordnete

Jens Petersen
KT - Abgeordneter

Matthias Scheffler: Das Land drückt sich um die Finanzierung

In seinem Redebeitrag zu **TOP 13** (Schwangerenkonfliktberatung) erklärte der KT-Abgeordnete der FDP-Fraktion Matthias Scheffler:

Anrede

Als Mitglied des Sozialausschusses habe ich dem hier zur Abstimmung vorliegenden Konzept zur Abrechnung nach Fallzahlen zugestimmt.

Die Begründung der SPD zur Pauschalabrechnung, diese sei erforderlich, weil das Personal ja vorgehalten werden muss, egal ob eine Beratung stattfindet oder nicht, halte ich nicht für stichhaltig. 80% der Personalbedarfskosten werden vom Land bezahlt. Eine Grundsicherung der Personalausstattung ist also vorhanden.

Ich bin mit auch nicht so sicher, ob der Vorschlag der 20 %-igen Restfinanzierung, wie gesagt, 80% zahlt das Land, wirklich so gut ist.

In der Modellrechnung werden zwar die bisherigen im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel von 40.000 € komplett aufgeteilt.

Nimmt man aber die Abrechnungsbögen der einzelnen Träger zur Hand und errechnet aus den zugewiesenen Landesmitteln die fehlenden 20% so ergeben sich erhebliche Kürzungen. Dies wäre eine deutliche Schlechterstellung der Beratungsstellen gegenüber dem jetzigen Zustand.

Unter normalen Umständen wäre das ja sogar richtig. Aber wir haben keine normalen Umstände und damit komme ich weg von der fachlichen zur politischen Bewertung.

Im Namen der FDP habe ich im November letzten Jahres im Kreistag den Antrag gestellt.....

1. Die Vorlage der Verwaltung ist um die Daten der 9 ärztlichen Beratungsstellen im Kreis Pinneberg zu erweitern.
2. Es ist ein Konzept unter Einbeziehung der ärztlichen Beratungsstellen zu erarbeiten und dem (Sozial-) Ausschuss vorzulegen.

www.fdp-pi.de

Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuss befasst. Eine Vorlage wurde erstellt
Aber - wie sie sehen ist das Konzept ohne die Berücksichtigung der ärztlichen Beratungsstellen erstellt worden.

Den Grund dafür könne sie nachlesen:

In ihrer Vorlage äußert sich das Land zu den 9 ärztlichen Beratungsstellen wie folgt:

Zitat:

Das Land gibt die Auskunft: Die gewünschten Daten der neun ärztlichen Beratungsstellen im Kreis Pinneberg waren nicht zu erlangen; das MSGF konnte keine ärztlichen Beratungszahlen für den Kreis Pinneberg zur Verfügung stellen. Von einer zeitaufwendigen Nachfrage bei den im Kreis Pinneberg nach § 9 SchKG anerkannten Ärzten wurde abgesehen, nachdem das MSGF erklärt hatte, dass es ohnehin nicht auf die Situation und Versorgungslage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, sondern ausschließlich auf die landesweite Versorgung ankommt.

Das ist schon dreist – vom Land, und zwar aus mehreren Gründen:

1. Ich wieder hole mal: Es kommt nicht auf die Versorgungslage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, sondern ausschließlich auf die landesweite Versorgung an.

- Liebes Land, im Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz steht:
unter § 3 Beratungsstellen

Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot wohnortnah Beratungsstellen für die Beratung nach § 2 sicher.

Was heißt hier also, es kommt nicht auf die Versorgungslage in den einzelnen Kreisen und Städten an; was bedeutet in im Gesetz wohl wohnortnah? Kiel?. – Liebes Land, schau´ mal ins Gesetz!

2. Das Land hat keine Zahlen über die ärztlichen Beratungen. Wir aber, dank Herrn Stahl, zumindest aus dem Jahr 2002. Danach haben öffentliche und freie Träger zusammen rund 26.000 Beratungen durchgeführt, die 9 Ärzte ganze 504.

Das sind noch nicht einmal 2 %. Diese 9 ärztlichen Beratungsstellen werden vom Land mit je 0,5 Vollzeitstellen bewertet, also mit 4,5 Stellen zur Beratung.

Die Beratungsstellen der freien Träger halten rund 4 Vollzeitstellen vor
– und nur diese werden vom Land bezuschusst, nicht die ärztlichen Stellen.

Die freien Träger machen also mit der Hälfte der angerechneten Stellen 98% der Arbeit und bekommen vom Land noch nicht einmal 50% der notwendigen Mittel.

Das Land fördert eine Stelle bei den freien Trägern im Landesdurchschnitt mit rund 55.000 €

Würde das Land die tatsächlich von den freien Trägern geleistete Arbeit bezahlen, müssten die freien Träger 247.500 € mehr (also zusätzlich) erhalten, nämlich das Geld für die 4,5 ärztlichen Stellen.

Das heißt, die freien Träger müssten für diese, übrigens gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme, mehr als doppelt so viel Geld vom Land erhalten als heute. (Heute bekommen die freien Träger rund 159.000 €, zusammen wären das also 406.500 €)

Aus diesen politischen Gründen, nicht den fachlichen, werde ich dem Konzept daher hier im Kreistag nicht zustimmen.

Ich bin vielmehr der Meinung, wir sollten das Land zwingen, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wer Gesetze macht, muss sie auch bezahlen und Finanzverflechtungen gibt es nur zwischen Bund und Land.

Für uns gilt verfassungsgemäß das Konnexitätsprinzip.

Bei der Durchsetzung unseres Anspruchs würde auf die Unterstützung der freien Träger hoffen. Denn, wie wir es erlebt haben, dass Demonstrationen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor dem Kreishaus stattfinden, ist die falsche Adresse. Unser Beitrag ist eine ausschließlich freiwillige Leistung, die aus den genannten Gründen, das Land kommt seiner Verpflichtung nicht nach, über die 20% Restfinanzierung sogar hinausgeht.

Ich danke Ihnen.